

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 3

FREITAG, DEN 10. JANUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses nach § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes	33	sene Gesetz (Änderungsgesetz): Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbGVBl. S. 499) – Wiedereinführung der 3-Prozent-Sperrklausel bei Bezirksversammlungenwahlen	34
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses nach § 11 des Sozialgerichtsgesetzes	33	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 22/Winterhude 22	38
Wechsel in den Funktionen der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Hamburg-Nord	34	Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien der Fakultät für Geisteswissenschaften in der Fassung vom 7. Juli 2010	38
Bekanntmachung des Referendumsbegehrens „Faireres Wahlrecht – Jede Stimme zählt“ gegen das von der Bürgerschaft am 12. Dezember 2013 beschlossene Gesetz (Änderungsgesetz): Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbGVBl. S. 499) – Wiedereinführung der 3-Prozent-Sperrklausel bei Bezirksversammlungenwahlen			

BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses nach § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes

Die Amtszeit der Mitglieder des Beratenden Ausschusses nach § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes endet am 14. Juni 2014.

Die Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wesentliche Bedeutung haben, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Vorschläge für die Berufung von Vertretern der Gewerkschaften und der Vereinigungen von Arbeitgebern sowie deren Stellvertretern bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Abteilung J 62/11, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, einzureichen.

Diese Aufforderung ergeht auf Grund von § 2 Absatz 2 der Verordnung über den Beratenden Ausschuss nach § 18 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 13. Oktober 1953 (Sammlung des vereinigten hamburgischen Landesrechts I 302-a-1) mit den Änderungen vom 21. Mai 1963 (HmbGVBl. S. 69) und 31. August 1965 (HmbGVBl. S. 144).

Nach den §§ 1 und 2 der angeführten Verordnung sind je zwei Vertreter der Gewerkschaften und der Vereinigungen von Arbeitgebern sowie deren Stellvertreter zu berufen.

Es können nur Personen berufen werden, die zur Hamburgischen Bürgerschaft wählbar sind.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

Amtl. Anz. S. 33

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses nach § 11 des Sozialgerichtsgesetzes

Die Amtszeit der Mitglieder des Beratenden Ausschusses nach § 11 des Sozialgerichtsgesetzes endet am 31. Mai 2014.

Die Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg wesentliche Bedeutung haben, sowie die im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinigungen der Kriegeropfer und der Behinderten werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Vorschläge für die Berufung von Vertretern der Versicherten, der Arbeitgeber und der Versorgungsberechtigten/Behinderten sowie deren Stellvertretern bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Abteilung J 62/11, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, einzureichen.

Diese Aufforderung ergeht auf Grund von § 3 Absatz 3 der Verordnung über den Beratenden Ausschuss nach § 11 des Sozialgerichtsgesetzes vom 3. November 1953 (Sammlung des vereinigten hamburgischen Landesrechts I 304-a-1), geändert am 31. August 1965 (HmbGVBl. S. 144).

Nach den §§ 1 und 2, 3 und 5 der angeführten Verordnung sind auf Vorschlag der genannten Organisationen je drei Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber und zwei Vertreter der Versorgungsberechtigten und der Behinderten sowie deren Stellvertreter zu berufen.

Es können nur Personen berufen werden, die zur Hamburgischen Bürgerschaft wählbar sind.

Hamburg, den 6. Januar 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

121303ks

Amtl. Anz. S. 33

Wechsel in den Funktionen der Wahl- und Abstimmungsleitung im Bezirk Hamburg-Nord

Die Bestellung des Herrn Senatsdirektor Harald Rösler zum Bezirkswahlleiter des Bezirkswahlkreises Hamburg-Nord für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen ist aufgehoben. Kraft Gesetzes gilt das auch für die Funktion als Bezirksabstimmungsleiter.

An seiner Stelle ist Frau Regierungsdirektorin Kerstin Schepanski für die Funktionen der Bezirkswahlleiterin des Bezirkswahlkreises Hamburg-Nord für die Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen auf unbestimmte Zeit bestellt worden. Kraft Gesetzes ist sie damit auch Bezirksabstimmungsleiterin für den Bezirk Hamburg-Nord.

Die Wahlgeschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt Hamburg-Nord, Hausanschrift: Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg, Telefon: 040/4 28 04 - 28 97, Telefax: 040/4 28 04 - 48 01, E Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de.

Hamburg, den 9. Januar 2014

Der Landeswahlleiter/Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 34

Bekanntmachung des Referendums- begehrens „Faires Wahlrecht – Jede Stimme zählt“ gegen das von der Bürger- schaft am 12. Dezember 2013 beschlossene Gesetz (Änderungsgesetz): Fünfzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbGVBl. S. 499) – Wiedereinführung der 3-Prozent-Sperrklausel bei Bezirks- versammlungswahlen

I.

Durchführung eines Referendumsbegehrens

Auf Grund von § 25 a Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid – Volksabstimmungsgesetz – vom 20. Juni 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 440), und § 49 der Verordnung zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes (Volksabstimmungsverordnung) vom 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 278), wird bekannt gemacht:

In der Zeit

vom 18. Dezember 2013 (Mittwoch)
bis 17. März 2014 (Montag)

wird in Hamburg das Referendumsbegehren „Faires Wahlrecht – Jede Stimme zählt“ durchgeführt.

II.

Allgemeines zum Referendumsbegehren

Nach Artikel 50 Absatz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV) tritt ein von der Bürgerschaft beschlossenes Gesetz, durch das ein vom Volk beschlossenes Gesetz aufgehoben oder geändert wird (Änderungsgesetz), nicht vor Ablauf von drei Monaten nach seiner Verkündung in Kraft. Innerhalb dieser Frist können zweieinhalb vom Hundert der Wahlberechtigten einen Volksentscheid über

das Änderungsgesetz verlangen (Referendumsbegehren). In diesem Fall tritt das Änderungsgesetz nicht vor Durchführung des Volksentscheids (Referendum) in Kraft. Das Volk entscheidet über das Änderungsgesetz.

Nach Artikel 6 Absatz 4 Satz 3 und 4 Absatz 2 Satz 3 HV finden die Bestimmungen in Artikel 50 Absatz 4 HV entsprechende Anwendung auf von der Bürgerschaft beschlossene Wahlgesetze zur Bürgerschaft oder zu den Bezirksversammlungen.

III.

Gegenstand des Referendumsbegehrens

Das Referendumsbegehren „Faires Wahlrecht – Jede Stimme zählt“ richtet sich gegen das von der Bürgerschaft am 12. Dezember 2013 beschlossene Fünfzehnte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbGVBl. S. 499), mit dem die 3-Prozent-Sperrklausel bei Bezirksversammlungswahlen wieder eingeführt wird.

IV.

Namen und Anschrift der vertretungsberechtigten Personen für das Referendumsbegehren

Die Initiatoren des Referendumsbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Dr. Manfred Brandt,
- Matthias Cantow,
- Angelika Gardiner.

Auskünfte zu Inhalt und Ziel des Referendumsbegehrens werden gegeben unter:

Postanschrift:

Faires Wahlrecht c/o Mehr Demokratie e.V.
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Telefon: 040/31 76 91 00
Internetadresse: www.faires-wahlrecht.de

V.

Abstimmungsleitung

1. Landesabstimmungsleitung

Landesabstimmungsleitung der
Freien und Hansestadt Hamburg:

Landesabstimmungsleiter:

Senatsdirektor Willi Beiß,
Behörde für Inneres und Sport

Stellvertretender Landesabstimmungsleiter:

Regierungsdirektor Oliver Rudolf,
Behörde für Inneres und Sport

Geschäftsstelle:

Behörde für Inneres und Sport – Landeswahlamt
Johanniswall 4, 20095 Hamburg
Telefon: 040/4 28 39 - 24 44
Telefax: 040/4 28 39 - 17 05
E-Mail: landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de

2. Bezirksabstimmungsleitungen

Bezirk Hamburg-Mitte:

Leitender Regierungsdirektor Rüdiger Elwart

Stellvertreter: Oberregierungsrat Hartwig Behrens

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Mitte

Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Hausanschrift:

Klosterwall 4 (City-Hof, Block B), 20095 Hamburg

Telefon: 040/4 28 54 - 35 36

Telefax: 040/4 27 90 - 80 04

E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter: Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona

22765 Hamburg

Hausanschrift:

Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg

Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 21 74

Telefax: 040/4 28 11 - 19 41

E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel:

Leitender Regierungsdirektor Ralf Staack

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Elmar Schleif

Geschäftsstelle: Bezirksamt Eimsbüttel

20144 Hamburg

Hausanschrift: Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Telefon: 040/4 28 01 - 28 97

Telefax: 040/4 27 90 - 30 01

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord:

Regierungsdirektorin Kerstin Schepanski

Stellvertreter: Oberregierungsrat Peter Hansen

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord

Postfach 20 17 44, 20243 Hamburg

Hausanschrift: Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Telefon: 040/4 28 04 - 28 70

Telefax: 040/4 27 90 - 48 01

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek:

Wissenschaftlicher Angestellter Frank Schwippert

Stellvertreterin: Oberregierungsrätin Sonja Feßel

Geschäftsstelle: Bezirksamt Wandsbek

Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Hausanschrift:

Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg

Telefon: 040/4 28 81 - 22 55

Telefax: 040/4 27 90 - 59 99

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf:

Leitender Regierungsdirektor Klaus Wolters

Stellvertreter: Regierungsdirektor Peter Moller

Geschäftsstelle: Bezirksamt Bergedorf

21027 Hamburg

Hausanschrift: Wentorfer Straße 38 (Rathaus),

21029 Hamburg

Telefon: 040/4 28 91 - 30 11

Telefax: 040/4 28 91 - 28 76

E-Mail: wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg:

Leitender Regierungsdirektor Dierk Trispel

Stellvertreter: Oberregierungsrat Klaus-Peter Schimkus

Geschäftsstelle: Bezirksamt Harburg

Postfach 90 01 53, 21071 Hamburg

Hausanschrift: Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus),

21073 Hamburg

Telefon: 040/4 28 71 - 27 37

Telefax: 040/4 27 90 - 70 48

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de

VI.**Verfahren****1. Allgemeines**

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn es von mindestens zweieinhalb vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützt worden ist; zugrunde zu legen ist die Zahl der Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl am 20. Februar 2011 (§ 25 c Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes), das waren 1 254 638 Wahlberechtigte. Daher ist hier die Unterstützung durch 31 366 Wahlberechtigte nötig.

Das Referendumsbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung der Eintragungsberechtigten in Eintragungslisten bei den örtlich zuständigen Stellen, in freier Sammlung durch die Initiatoren oder durch Briefeintragung unterstützt (§ 25 b Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes). Die Eintragungslisten der örtlich zuständigen Stellen liegen bei den nachstehend aufgeführten „öffentlichen Eintragungsstellen“ aus (siehe unter VII.).

Eine eintragungsberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, die Eintragung eigenhändig vorzunehmen, darf eine Hilfsperson bestimmen, die ihr bei der Eintragung behilflich sein soll. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Eintragung eines anderen erlangt hat (§ 46 in Verbindung mit § 10 der Volksabstimmungsverordnung).

Die Initiatoren sind berechtigt, Unterschriften in freier Sammlung zu sammeln (§ 25 b Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes). Nähere Einzelheiten sind hierzu bei den Initiatoren zu erfragen (Kontaktaten siehe unter IV.).

Die Eintragsfrist beginnt am 18. Dezember 2013 und endet am 17. März 2014. Die Möglichkeit der Eintragung in Eintragungslisten der öffentlichen Eintragungsstellen und der Unterstützung des Referendumsbegehrens durch Briefeintragung sind ab dem 13. Januar 2014 möglich (§ 25 b Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes).

Eine Eintragung kann nicht zurückgenommen werden (§ 25 b Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).

Eintragungsberechtigte, die das Referendumsbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift – weder in einer Eintragungsliste bei den öffentlichen Eintragungsstellen oder bei den Initiatoren noch bei der Briefeintragung.

2. Eintragungsberechtigung

Eintragungsberechtigt sind nach § 47 der Volksabstimmungsverordnung in Verbindung mit §§ 6 und 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft – Bürgerschaftswahlgesetz – in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist (17. März 2014)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben – also vor dem 18. März 1998 geboren sind – und
- seit mindestens drei Monaten – also seit dem 17. Dezember 2013 – im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst oder
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Eintragungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche, wenn sie am 17. März 2014 die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Dies gilt auch für Eintragungsberechtigte, die sich im Vollzug gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand (Teilanstalt für Frauen, Teilanstalt für Jugendarrest) oder der Justizvollzugsanstalt Glasmoor befinden (§ 6 Absatz 4 des Bürgerschaftswahlgesetzes).

Eintragungsberechtigte, für die oder deren Familienangehörige im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes in der Fassung vom 3. September 1996, zuletzt geändert am 25. Januar 2011 (HmbGVBl. S. 42), in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragungsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.

Hat die oder der Eintragungsberechtigte in Hamburg keine Wohnung inne, muss dem Eintragungsformular eine Versicherung der unterzeichnenden Person beigelegt werden, dass sie die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt (§ 6 Absatz 4 der Volksabstimmungsverordnung).

3. Unterstützung des Referendumsbegehrens durch persönliche Eintragung in Eintragungslisten der öffentlichen Eintragungsstellen

3.1 Die Eintragung kann in jeder der unter VII. genannten öffentlichen Eintragungsstellen unabhängig vom jeweiligen Wohnbezirk in Hamburg erfolgen, d.h. jede eintragungsberechtigte Person kann frei wählen, welche Eintragungsstelle sie aufsuchen möchte. Die Eintragungslisten liegen bei den 20 öffentlichen Eintragungsstellen aus.

3.2 Das Referendumsbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Eintragungslisten unterstützt. Die Eintragungslisten enthalten für jede Eintragung eine laufende Nummer. Die Eintragung muss eigenhändig unterschrieben werden und die folgenden Angaben enthalten: den Vor- und Familiennamen, das Geburtsjahr, die Wohnanschrift und das Datum der Unterschriftsleistung (§ 25 b in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes).

4. Eintragung in die Listen der Initiatoren

Für das Eintragsverfahren bei den Initiatoren gilt: Jede Eintragung in eine Eintragungsliste der Initiatoren muss eigenhändig unterschrieben werden und die folgenden Angaben enthalten: den Vor- und Familiennamen, das Geburtsjahr, die Wohnanschrift und das Datum der Unterschriftsleistung (§ 25 b in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes).

5. Unterstützung des Referendumsbegehrens durch Briefeintragung

5.1 Die Eintragung kann auch durch Briefeintragung vorgenommen werden. Zur Briefeintragung erhält die eintragungsberechtigte Person ein Eintragungsformular.

5.2 Die zur Briefeintragung erforderlichen Unterlagen können schriftlich oder persönlich, nicht aber per Telefon bei der Ausgabestelle für Briefeintragung beantragt werden (siehe unter VIII.). Als schriftliche Antragstellung gilt auch die Antragstellung mittels Telegramm, Telefax oder E-Mail. In dem Antrag sind Vor- und Familienname sowie die Anschrift anzugeben. Bei den öffentlichen Eintragungsstellen kann ein Eintragungsformular für die Briefeintragung schriftlich beantragt werden. Die Beantragung ist auch über das Internet unter www.hamburg.de/wahlen möglich.

Der Antrag kann ab sofort gestellt werden. Die Zusendung der Eintragungsformulare erfolgt ab dem 13. Januar 2014.

5.3 Die Landesabstimmungsleitung stellt ab dem 13. Januar 2014 bis zum Ablauf des letzten Tages der Eintragsfrist im Internet Eintragungsformulare mit fortlaufender Nummer zur Verfügung (www.hamburg.de/wahlen). Diese können heruntergeladen, ausgedruckt, unterschrieben und an die Ausgabestelle für Briefeintragung (siehe unter VIII.) übersandt oder dort abgegeben werden. Die Eintragungsformulare dürfen nur die Daten einer Person enthalten.

5.4 Telefonische Antragstellung ist nicht möglich (§ 46 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 5 der Volksabstimmungsverordnung).

5.5 Will jemand für einen anderen den Antrag zur Briefeintragung stellen, so muss durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden, dass diese Person dazu berechtigt ist (§ 46 in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Volksabstimmungsverordnung).

5.6 An einen anderen als den Eintragungsberechtigten persönlich dürfen die Eintragungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Eintragungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt werden können.

5.7 Das Eintragungsformular muss im Original bis zum Ende der Eintragsfrist bei der Ausgabestelle für Briefeintragung (siehe unter VIII.) eingegangen sein, also bis zum 17. März 2014, 24.00 Uhr (§ 49 in Verbindung mit § 11 Absatz 3 Nummer 2 der Volksabstimmungsverordnung). Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ist unzulässig.

VII.

Öffentliche Eintragungsstellen (Kundenzentren)

Öffentliche Eintragungsstellen sind die Kundenzentren der Bezirksämter. Die Eintragszeit entspricht den Öffnungszeiten der Kundenzentren (Anlage 1).

Die Landesabstimmungsleitung kann bei entsprechendem Bedarf zusätzliche Eintragungsstellen sowie zusätzliche Eintragszeiten, auch für Sonnabend und Sonntag, festlegen.

Es sind folgende Eintragungsstellen eingerichtet:

Bezirk Hamburg-Mitte

Kundenzentrum Hamburg-Mitte
Steinstraße 1 (Ecke Johanniswall), 20095 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum St. Pauli
Simon-von-Utrecht-Straße 4 a, 20359 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Billstedt
Öjendorfer Weg 9, 22111 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Außenstelle Finkenwerder
Steendiek 33, 21129 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Wilhelmsburg
Mengestraße 19, 21107 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Altona

Kundenzentrum Altona
Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Blankenese
Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Eimsbüttel

Kundenzentrum Eimsbüttel
Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Lokstedt
Garstedter Weg 11, 22453 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Hamburg-Nord

Kundenzentrum Hamburg-Nord
Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst
Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Fuhlsbüttel
Hummelsbütteler Landstraße 46, 22335 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Wandsbek

Kundenzentrum Wandsbek
Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Bramfeld
Herthastrasse 20, 22179 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Alstertal
Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Walddörfer
Farmseener Landstraße 202, 22359 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Rahlstedt
Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Bergedorf

Kundenzentrum Bergedorf
Weidenbaumsweg 21 (Eingang A), 21029 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Bezirk Harburg

Kundenzentrum Harburg
Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg
Barrierefreier Zugang

Kundenzentrum Süderelbe
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg
Barrierefreier Zugang

VIII.

Ausgabestelle für Briefeintragung

Es ist folgende Briefeintragungsstelle eingerichtet:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Briefeintragungsstelle

Volksbegehren/Referendumsbegehren, Klosterwall 4,

City-Hof, Block B, III. Stock, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 4 28 54 - 35 36

Telefax: 040 / 4 27 90 - 80 04

E-Mail:

wahlen-abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Die Ausgabestelle für Briefeintragung ist in der Zeit vom 13. Januar 2014 bis einschließlich 17. März 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 34

Anlage

Kundenzentrum	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hamburg-Mitte	8.00-16.00 Uhr	7.00-15.00 Uhr	geschlossen	8.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
St. Pauli	8.00-14.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	geschlossen	8.00-17.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Finkenwerder	8.00-12.00 Uhr	8.00-12.00 Uhr	geschlossen	8.00-12.00 Uhr	geschlossen
Wilhelmsburg	8.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	geschlossen	9.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Billstedt	8.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	geschlossen	8.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Altona	7.00-14.00 Uhr	8.00-14.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr	geschlossen
Blankenese	8.00-13.00 Uhr	8.00-18.00 Uhr	geschlossen	7.00-15.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Eimsbüttel	8.00-14.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	geschlossen
Lokstedt	8.00-14.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	geschlossen
Hamburg-Nord	8.00-14.00 Uhr	9.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	geschlossen
Barmbek-Uhlenhorst	9.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	geschlossen	9.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Fuhlsbüttel	8.00-13.00 Uhr	8.00-16.00 Uhr	geschlossen	8.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Wandsbek	7.30-13.00 Uhr	9.00-16.00 Uhr	7.30-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	9.00-13.00 Uhr
Bramfeld	8.00-14.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	geschlossen	7.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Walddörfer	geschlossen	9.00-18.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	8.00-14.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Alstertal	geschlossen	8.00-14.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Rahlstedt	7.00-16.00 Uhr	9.00-13.00 Uhr	9.00-13.00 Uhr	9.00-18.00 Uhr	geschlossen
Bergedorf	8.00-18.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	geschlossen	8.00-18.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr
Harburg	8.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	8.00-13.00 Uhr	9.00-16.00 Uhr	geschlossen
Süderelbe	8.00-13.00 Uhr	9.00-16.00 Uhr	geschlossen	8.00-16.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 22/Winterhude 22

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt am 30. Januar 2014, um 19.00 Uhr im Pavillon der Grundschule Ballerstaedtweg, Rübenkamp 300, 22337 Hamburg, mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung über den Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 22/Winterhude 22 – Betriebshof öffentlicher Personennahverkehr – durch.

Das Plangebiet befindet sich größtenteils in einem Gleisdreieck, das durch die Linie U1 im Nord-Westen, die Linie S1 im Osten und eine Trasse der Deutschen Bahn im Süden gebildet wird. Im Süden grenzt das Gebiet an die Hebebrandstraße und umfasst einen Teil des Geländes der heutigen HafenCity Universität (HCU), des Tessenowwegs und die Kleingartensiedlung Solidarität von 1932 e.V.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung eines Betriebshofes für den ÖPNV der Hamburger Hochbahn AG schaffen. Die Errichtung eines neuen Betriebshofes wird notwendig, da die Fahrgastzahlen im Hamburger Verkehrsverbund stetig steigen und damit mehr geeignete Flächen für die Abstellung und Wartung einer wachsenden Anzahl von Bussen benötigt werden. Der neue Betriebshof soll in Zukunft Abstellflächen für etwa 350 Buseinheiten bereitstellen. Die Erschließung des Geländes soll von der Hebebrandstraße über den Tessenowweg erfolgen. Für die Erschließung des Geländes soll voraussichtlich die vorhandene Parkplatzfläche der Kleingartensiedlung teilweise in Anspruch genommen werden. Die vorhandenen Kleingärten sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.00 Uhr eingesehen werden. Informationsmaterial kann ab dem 23. Januar 2014 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 23 oder - 60 20).

Hamburg, den 17. Dezember 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 38

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien der Fakultät für Geisteswissenschaften in der Fassung vom 7. Juli 2010

Vom 5. September 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) be-

schlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien in der Fassung vom 7. Juli 2010 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, vom 15. August 2007, 5. September 2007, 19. September 2007 und 26. September 2007, deren letzte Änderung am 5. Mai 2010 von der Fakultät für Geisteswissenschaft beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

1. (Zu § 1 PO: Studiengangsprofil und Studienziel)

(1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien ist es, im Sinne einer auf den gymnasialen Lehrberuf abhebenden, allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundkompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

(2) Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

2. (Zu § 4 PO: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP))

(1) Das Studium gliedert sich in Module.

Folgende Module sind einander zugeordnet:

- Einführungsmodul P – Aufbaumodul P,
- Einführungsmodul T – Aufbaumodul T,
- Aufbaumodul P – Vertiefungsmodul LG P,
- Aufbaumodul T – Vertiefungsmodul LG T,
- Profilmodul LG 1 – Profilmodul LG 2.

(2) Das Studium gliedert sich grundsätzlich in folgende Phasen, die sich im Zeitablauf überschneiden können:

– Eingangsphase

Sie dient der Einführung in das Fach, dem Erwerb der grundlegenden Arbeitsmethoden und der Einarbeitung in erste fachliche Spezialprobleme. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie,
- Einführungsmodul theoretische Philosophie,
- Einführungsmodul praktische Philosophie (Ethik),
- Aufbaumodul theoretische Philosophie,
- Aufbaumodul praktische Philosophie.

Die Eingangsphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Studienjahrs abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 30 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie soll im ersten Semester belegt werden.

– Vertiefungsphase

Sie dient der Vertiefung der Kenntnisse für Fortgeschrittene in Veranstaltungen, die ausschließlich für die zweite Studienphase bestimmt sind. Sie erfordert ein Leistungspensum von 50 Leistungspunkten für

Philosophie im ersten Unterrichtsfach. Ist Philosophie das zweite Unterrichtsfach, so umfasst sie 30 LP

Die Phase umfasst die Module

- Profilmodul LG 1,
- Vertiefungsmodul LG Theoretische Philosophie,
- Vertiefungsmodul LG Praktische Philosophie

sowie für Philosophie im ersten Unterrichtsfach zusätzlich die Module

- Profilmodul LG 1,
- Abschlussmodul Lehramt (als Wahlpflichtmodul).

(3) Module des Studiengangs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien sind:

a) Wenn Philosophie das erste oder das zweite Unterrichtsfach ist

zusammen 60 LP

Modul BA1	Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie	6 LP
Modul BA2	Einführungsmodul Theoretische Philosophie	6 LP
	<i>wahlweise als</i>	
	BA2 a Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie	
	BA2 b Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie	
	BA2 c Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	
Modul BA3	Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik	6 LP
Modul BA4	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	6 LP
Modul BA5	Aufbaumodul Praktische Philosophie	6 LP
Modul BP1	Profilmodul LG 1	6 LP
Modul BA6	Vertiefungsmodul LG: Theoretische Philosophie	12 LP
Modul BA7	Vertiefungsmodul LG: Praktische Philosophie	12 LP

b) Wenn Philosophie das erste Unterrichtsfach ist

zusätzlich weitere 20 LP

Modul BP2	Profilmodul LG 2	10 LP
Modul BEx	Abschlussmodul	10 LP

(4)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist), verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Das Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(5) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche, aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht werden.

3. (Zu POBA § 5: Lehrveranstaltungsarten)

(1) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.

(2) Die Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache ist ebenfalls in der Regel Deutsch.

4. (Zu POBA § 6: Beschränkung des Besuchs von Lehrveranstaltungen)

(1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

(2) In Einführungsmodulen ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung, in Aufbau- und Vertiefungsmodulen erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.

(4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

5. (Zu PO BA § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

(1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehreinheit Philosophie erbracht wurden, werden höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet. Grundsätzlich angerechnet werden können Einführungs- und Aufbaumodule.

(2) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als dem Studiengang Bachelor of Arts Philosophie oder dem Teilstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht angerechnet werden.

(3) Studien- oder Prüfungsleistungen sowie wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die im Studiengang Bachelor of Arts Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg im Haupt- oder Nebenfach Philosophie erbracht worden sind, werden auf Studien- oder Prüfungsleistungen des Teilstudiengangs Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts als Unterrichtsfach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien grundsätzlich voll und ohne Beschränkung ihres Umfangs angerechnet.

6. (Zu PO BA § 9: Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)

(1)

1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.

2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen.

(2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

7. (Zu PO BA § 10: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul

endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) In Einführungsmodulen ist die Prüfungsleistung an dem zu Beginn der Prüfungsveranstaltung bekannt gegebenen Termin am Ende der Vorlesungszeit zu erbringen. In Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

(3) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.

(4) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbstständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

8. (Zu PO BA § 14: Bachelorarbeit)

(1) Die Zulassung zur schriftlichen Hausarbeit ist spätestens zu beantragen, wenn alle Module aller Teilstudiengänge außer dem Abschlussmodul erfolgreich absolviert worden sind.

(2) Die schriftliche Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

9. (Zu POBA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)

(1) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

(2) Für die Bildung der Note im Unterrichtsfach Philosophie sind die Module der Eingangsphase jeweils einfach, die Module der Vertiefungsphase (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) jeweils doppelt zu berücksichtigen.

II. Modulbeschreibungen

Der Studiengang Bachelor of Arts mit dem Unterrichtsfach Philosophie an Gymnasien besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	BA1
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	<i>Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie</i>
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand ist die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Dabei werden Konzepte der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet und die klassische Logik mit Ausblick auf aktuelle formale Konzepte studiert. Das Erarbeitete wird anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien in wöchentlichen Essays/Aufgaben eingeübt.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls können alltägliche wie wissenschaftliche Diskurse mit Hilfe formaler Methoden und Kenntnis der klassischen Logik rekonstruieren, analysieren und kritisch reflektieren.
Lehrformen	1. Einführungskurs (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)
Art der Prüfung	1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung 2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. • Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP) (Tutorium 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA3
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	<i>Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik</i>
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand sind moralphilosophische Grundbegriffe (Person, Freiheit, Verantwortung, Handlung, Pflicht, Nutzen etc.), ethischen Grundpositionen (deontologische Ethik, Konsequentialismus, Werttheorien etc.) sowie Methoden (Begründungsfragen, stringentes moralisches Argumentieren etc.). Behandelt werden klassische Texte z. B. von Platon, Aristoteles, Hume, Kant, Bentham, Mill sowie von zeitgenössischen Autoren.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit, Grundpositionen und Methoden der Moralphilosophie. Sie können historische wie aktuelle Fragestellungen und Texte in Hinsicht auf die eingehenden Begriffe, Positionen und Methoden einordnen. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der Moralphilosophie. Sie

	können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagenfragestellungen und Anwendungsfragen erfolgreich einbringen.		
Lehrformen	1. Einführungsseminar 2. Obligatorisches Tutorium zu 1.	(2 SWS) (2 SWS)	
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch		
Studiensemester	Das Modul soll im ersten Semester belegt werden		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung		
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)		
Art der Prüfung	1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung 2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. • Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar	120	Stunden / 4 LP)
	(Tutorium	60	Stunden / 2 LP)
	Gesamt:	180	Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester		
Abschlussfrist	Ein Semester		

Modulnummer	BA2 a		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Titel:	<i>Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie</i>		
Leistungspunkte:	6 LP		
Inhalte	Gegenstand sind die klassischen Fragen der Erkenntnistheorie, u. a. (1) Was ist Wissen? (2) Wann ist eine Meinung gerechtfertigt? Fundamentalismus versus Kohärentismus, Internalismus versus Externalismus, (3) 'Quellen' des Wissens, die Unterscheidungen a priori/a posteriori und analytisch/synthetisch, (4) Können wir überhaupt etwas wissen? Die Herausforderung des Skeptizismus.		
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über analytisch-argumentative Fähigkeiten für den Umgang mit den oben genannten, exemplarisch ausgewählten Fragestellungen der Erkenntnistheorie und können sie auf Themenstellungen klassischer wie moderner Texte anwenden.		
Lehrformen	1. Einführungsseminar 2. Obligatorisches Tutorium zu 1.	(2 SWS) (2 SWS)	
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch		
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung		
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)		

Art der Prüfung	1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung 2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. • Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar (Tutorium Gesamt:	120 60 180	Stunden / 4 LP) Stunden / 2 LP) Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern		
Abschlussfrist	Ein Semester		

Modulnummer	BA2 b		
Modultyp:	Wahlpflichtmodul		
Titel:	<i>Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie</i>		
Leistungspunkte:	6 LP		
Inhalte	Gegenstand ist die Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen?		
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien. Sie können auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen reflektieren. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.		
Lehrformen	1. Einführungsseminar 2. Obligatorisches Tutorium zu 1.	(2 SWS) (2 SWS)	
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch		
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung		
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)		
Art der Prüfung	1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung 2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. • Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar (Tutorium Gesamt:	120 60 180	Stunden / 4 LP) Stunden / 2 LP) Stunden / 6 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA2 c
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	<i>Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie</i>
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand sind die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Sie können die verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann, systematisch klären. Sie kennen relevante Texte der Sprachphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Einführungsseminar (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)
Art der Prüfung	1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung 2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen Essays sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. • Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 120 Stunden / 4 LP) (Tutorium 60 Stunden / 2 LP) Gesamt: 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in 3 Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA5
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Aufbaumodul Praktische Philosophie
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen

	oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbstständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbstständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.	
Lehrformen	1. Vorlesung 2. Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)	(2 SWS) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch	
Studiensemester	Das Modul soll im zweiten Semester belegt werden	
Voraussetzungen für die Teilnahme	• Teilnahmeberechtigung • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird	
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)	
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung (Proseminar als Kernveranstaltung Gesamtarbeitsaufwand:	60 Stunden / 2 LP) 120 Stunden / 4 LP) 180 Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester	

Modulnummer	BA4
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Aufbaumodul Theoretische Philosophie
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbstständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbstständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Proseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls

	Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird									
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)									
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table><tr><td>(Vorlesung</td><td>60</td><td>Stunden / 2 LP)</td></tr><tr><td>(Proseminar als Kernveranstaltung</td><td>120</td><td>Stunden / 4 LP)</td></tr><tr><td>Gesamtarbeitsaufwand:</td><td>180</td><td>Stunden / 6 LP</td></tr></table>	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)	(Proseminar als Kernveranstaltung	120	Stunden / 4 LP)	Gesamtarbeitsaufwand:	180	Stunden / 6 LP
(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)								
(Proseminar als Kernveranstaltung	120	Stunden / 4 LP)								
Gesamtarbeitsaufwand:	180	Stunden / 6 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte									
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester									
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester									

Modulnummer	BP1
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Profilmodul Lehramt an Gymnasien 1
Leistungspunkte:	6 LP
Inhalte	Gegenstand ist eine erste Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder theoretischen Philosophie auf dem Wege der Erweiterung der in den Einführungsmodulen und mindestens einem der Aufbaumodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt in Bezug auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung weiter eingeübt. Auf der Basis einer selbstständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine zweite schriftliche Hausarbeit in der praktischen oder theoretischen Philosophie erbracht. Sie verfügen damit über eine erhöhte Befähigung zu einer selbstständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Proseminar zur Theor. od. Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im dritten Semester belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss aller Einführungsmodule - Erfolgreicher Abschluss eines Aufbaumoduls - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung	60	Stunden / 2 LP)
	(Proseminar als Kernveranstaltung	120	Stunden / 4 LP)
	Gesamtarbeitsaufwand:	180	Stunden / 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester		
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester		

Modulnummer	BA7
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	<i>Vertiefungsmodul Lehramt an Gymnasien Praktische Philosophie</i>
Leistungspunkte:	12 LP
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Vorlesung (2 SWS) 3. Hauptseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	Das Modul soll im vierten Semester belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	• Teilnahmeberechtigung • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A.Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Selbstständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Hauptseminar als Kernveranstaltung 180 Stunden / 6 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden / 2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 360 Stunden / 12 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer	BA6										
Modultyp:	Pflichtmodul										
Titel:	<i>Vertiefungsmodul Lehramt an Gymnasien Theoretische Philosophie</i>										
Leistungspunkte:	12 LP										
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.										
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.										
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Vorlesung (2 SWS) 3. Hauptseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)										
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch										
Studiensemester	Das Modul soll im fünften Semester belegt werden										
Voraussetzungen für die Teilnahme	• Teilnahmeberechtigung • Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls • Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird										
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A.Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)										
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.										
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	• Regelmäßige Teilnahme • Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.										
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Selbstständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. <table> <tr> <td>(Vorlesung</td><td>60 Stunden / 2 LP)</td></tr> <tr> <td>(Vorlesung</td><td>60 Stunden / 2 LP)</td></tr> <tr> <td>(Hauptseminar als Kernveranstaltung</td><td>180 Stunden / 6 LP)</td></tr> <tr> <td>(Weitere Leistungen</td><td>60 Stunden / 2 LP)</td></tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand:</td><td>360 Stunden / 12 LP</td></tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)	(Hauptseminar als Kernveranstaltung	180 Stunden / 6 LP)	(Weitere Leistungen	60 Stunden / 2 LP)	Gesamtarbeitsaufwand:	360 Stunden / 12 LP
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)										
(Vorlesung	60 Stunden / 2 LP)										
(Hauptseminar als Kernveranstaltung	180 Stunden / 6 LP)										
(Weitere Leistungen	60 Stunden / 2 LP)										
Gesamtarbeitsaufwand:	360 Stunden / 12 LP										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte, bzw.										
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester										
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester										

Modulnummer Modultyp: Titel: Leistungspunkte:	BP2 Pflichtmodul Profilmodul Lehramt an Gymnasien 2 10 LP
Inhalte	Gegenstand ist die weitere Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder theoretischen Philosophie auf dem Wege der Erweiterung der in den Aufbaumodulen und mindestens einem der Vertiefungsmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch einen selbstgewählten Anwendungsschwerpunkt in Bezug auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie, Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich der praktischen und der theoretischen Philosophie auf Grundlage mindestens einer ersten wissenschaftlichen Leistung zu einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung auf eine breitere Basis gestellt und damit die Befähigung erworben, exemplarische Fragestellungen des Fachs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Hauptseminar zur Theor. od. Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Studiensemester	- Das Modul soll im sechsten Semester belegt werden - Ist Philosophie 2. UF, soll das Modul als Modul MEd2 im zweiten Semester des Teilstudiengangs Philosophie des Master of Education belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss mindestens zweier Module der Vertiefungsphase - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im Bachelor- oder im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)
Art der Prüfung	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der siebten Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Selbstständige Lektüre sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden / 2 LP) (Hauptseminar als Kernveranstaltung 180 Stunden / 6 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden / 2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden / 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer Modultyp: Titel: Leistungspunkte:	BEx Wahlpflichtmodul Abschlussmodul 10 LP
Inhalte	Gegenstand ist die Zusammenführung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen zu einer wissenschaftlichen Grundbefähigung im Fach Philosophie durch die Anforderung, in einer wissenschaftlichen Abschlussprüfung durch eine wissenschaftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung zu

	einem ausgewählten Thema der Philosophie unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse exemplarisch fachlichen Überblick zu demonstrieren und im Sinne einer auf den gymnasialen Lehrberuf abhebenden, allgemeinen wissenschaftsorientierten Grundkompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.									
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung im Fach Philosophie erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche Beschäftigung in einem Masterstudiengang der Philosophie qualifiziert.									
Lehrformen	keine									
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch									
Voraussetzungen für die Teilnahme	• Teilnahmeberechtigung • Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module des Teilstudiengangs Philosophie									
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Philosophie im B.A. Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)									
Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung	▪ Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. ▪ Mündliche Prüfung (Dauer: 45 Min.), die ihren Ausgang bei der Themenstellung der Bachelorarbeit nimmt und angrenzende Themenbereiche einbezieht. ▪ Die Ausgabe des Themas erfolgt in der ersten Semesterwoche. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Die Terminierung der mündlichen Prüfung ist so vorzunehmen, dass ihre Bewertung zusammen mit der Bewertung der B.A.-Arbeit in der 11. Woche des Semesters des Abschlussmoduls bei der Prüfstelle aktenkundig gemacht werden kann.									
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table><tr><td>(Bachelorarbeit</td><td>240</td><td>Stunden / 8 LP)</td></tr><tr><td>(Mündliche Prüfung</td><td>60</td><td>Stunden / 2 LP)</td></tr><tr><td>Gesamt:</td><td>300</td><td>Stunden/ 12 LP</td></tr></table>	(Bachelorarbeit	240	Stunden / 8 LP)	(Mündliche Prüfung	60	Stunden / 2 LP)	Gesamt:	300	Stunden/ 12 LP
(Bachelorarbeit	240	Stunden / 8 LP)								
(Mündliche Prüfung	60	Stunden / 2 LP)								
Gesamt:	300	Stunden/ 12 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP									
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester									
Abschlussfrist	Ein Semester									

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 38

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Anna Schubert
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
 Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-
 lichen Dialog und ein dynamisches Beschaf-
 fungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber be-
 schafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
 geber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1)** Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen
 Auftraggeber:
 Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-
 Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-
 Straße 19–21 in Hamburg.
- II.1.2)** Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung
 oder Dienstleistungserbringung:
 Christian-Förster-Straße 19–21 Hamburg.
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3)** Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmen-
 vereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-
 fungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen
 Auftrag.
- II.1.4)** Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Zubau am Standort Christian-Förster-Straße
 19–21, hier das Gymnasium Hamburg Hoheluft
 im Zeitraum März 2014 bis Juli 2015.
 Hier:
 – Holz-Aluminium-Fenster
 – Wärmeversorgungsanlagen
 – Abwasser
 – Wasser
 – Gasanlagen
 – Starkstromanlagen
 – Fernmelde- und Informationstechnische
 Anlagen
 – Lufttechnische Anlagen
- II.1.6)** Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7)** Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8)** Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9)** Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1)** Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 2 128 620,- Euro.
- II.2.2)** Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3)** Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 16 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1)** Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
- Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 07/14 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI:
2013/S 154-267579 vom 9. August 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. Februar 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 252 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 07/14 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. Februar 2014, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 12. Februar 2014, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42792-7120
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. Dezember 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Lieferung und Einbau von Holz-Aluminium-Fenstern

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421130
- 3) **Menge oder Umfang:**
ca. 2500 m² Fensterfläche, als Einzelfenster Holz-Aluminium.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 464 180,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Oktober 2014 bis März 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 10.10 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Bezeichnung: Wärmeversorgungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– ca. 3200 m Rohre
– ca. 2600 m² Fußboden-Heizung
– ca. 145 Heizkörper.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 411 600,- Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Juli 2014 bis Mai 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 10.30 Uhr

Los-Nr. 3

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Bezeichnung: Abwasser – Wasser – Gasanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45232460
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - ca. 1800 m Rohrleitungen
 - ca. 38 WC's und Waschtische.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 239 600,– Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Juli 2014 bis Juni 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 10.50 Uhr

Los-Nr. 4

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Bezeichnung: Starkstromanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311200
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - ca. 34 000 m Leitung
 - ca. 1140 Leuchten.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 579 300,– Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Juli 2014 bis Mai 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 11.10 Uhr

Los-Nr. 5

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Bezeichnung: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45314000

3) Menge oder Umfang:

- ca. 230 Stück Lautsprecher
 - ca. 110 Stück Datenports.
- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 150 950,– Euro.

4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:

Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.

5) Weitere Angaben zu den Losen:

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Juli 2014 bis Mai 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 11.30 Uhr

Los-Nr. 6

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zubau von Klassenräumen und zwei 2-Feld-Hallen – Gymnasium Hoheluft, Christian-Förster-Straße 19–21 in Hamburg.

Bezeichnung: Lufttechnische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - ca. 1300 m² Stahlblechkanal
 - 4 Stück Zu- und Abluftgeräte.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 282 990,– Euro.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Juli 2014 bis Mai 2015
Eröffnungstermin: 12. Februar 2014 um 11.50 Uhr

Hamburg, den 30. Dezember 2013

Die Finanzbehörde

14

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 07/14 AS**
Teilsanierung und Rückbau GBS Provisorium
Los 1 Maler- und Lackierarbeiten
 - ca. 2350 m² Spachtel- und Malerarbeiten im Innenbereich auf Wand und Deckenflächen aus Kalk- Zementputz und Gipskarton

- Lackierarbeiten Holztürblätter und Holz- und Stahlzargen (ca. 30 Stück)
- Fußleisten (ca. 600 lfdm)
- Treppenläufe (ca. 160 m²)
- Geländer (ca. 100 m²)

Los 2 Tischlerarbeiten Innentüren

- 7 Stück denkmalgerechte T30 RS Holztüren inklusiv Holzzarge
- 3 Stück denkmalgerechte Holztüren inkl. Holzzarge
- 4 Stück Schallschutztürblätter
- 3 Stück Türelemente Stahlzargen
- Anpassungsarbeiten
- Nachträgliche Türdichtungen etc.

Los 3 Bodenbelagsarbeiten

- ca. 440 m² Ausgleichsschüttung, d ca. 50 mm und Trockenestrich d = 25mm
- ca. 660 m² Linoleumboden, Treppenbeläge Linoleum
- ca. 100 lfdm Holzfußleisten, Viertelstab

Los 4 Rohbauarbeiten- Maurer- und Putzarbeiten

- 3 Stück Mauerwerksdurchbrüche, d = 24 cm, je ca. 16 m² inkl. Einbau der Stahlträger
- Türdurchbrüche herstellen, d bis 50 cm
- Mauerwerksarbeiten, Kleinflächen
- 15 Stück T30 Stahlblechtüren
- ca. 120 m² Kalk- Zement Putzarbeiten, Kleinflächen
- ca. 300 lfdm Schließen von Elektroschlitten

Los 5 Trockenbauarbeiten

- ca. 80 m² GK Wände, 2-lagig
- ca. 440 m² GK Abhangdecke, Besonderheit: Befestigung der UK in vorh. Stahlträgern
- ca. 320 m² Akustikelemente, Glaswolle, geklebt

- g) Keine Planungsleistungen
- h) Los 1 Maler- und Lackierarbeiten
Los 2 Tischlerarbeiten Innentüren
Los 3 Bodenbelagsarbeiten
Los 4 Rohbauarbeiten- Maurer- und Putzarbeiten
Los 5 Trockenbauarbeiten
- i) Baubeginn: ab 10. Kalenderwoche 2014 gemäß Terminplan
Bauende: 29. Kalenderwoche 2014 gemäß Terminplan
- j) Nebenangebote sind nur zugelassen, wenn ein ausgefülltes Hauptangebot vorliegt.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 8. Januar 2014 bis 10. Februar 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 25 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 07/14 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro**

Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können Los 1 bis zum 11. Februar 2014 bis 10.30 Uhr, Los 2 bis zum 11. Februar 2014 bis 10.50 Uhr, Los 3 bis zum 11. Februar 2014 bis 11.10 Uhr, Los 4 bis zum 11. Februar 2014 bis 11.30 Uhr und Los 5 bis zum 11. Februar 2014 bis 11.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt Los 1 am 11. Februar 2014 um 10.30 Uhr, Los 2 am 11. Februar 2014 um 10.50 Uhr, Los 3 am 11. Februar 2014 um 11.10 Uhr, Los 4 am 11. Februar 2014 um 11.30 Uhr und Los 5 am 11. Februar 2014 um 11.50 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. Januar 2014

Die Finanzbehörde

15

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Sanierung Haus 3 der Ida-Ehre-Schule am Standort Bogenstraße 34/36 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI und Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Sanierung des Hauses 3 der Ida-Ehre-Schule am Standort Bogenstraße 34/36 durchzuführen.

Der Standort: Bei der Ida-Ehre-Schule in Hamburg-Eimsbüttel handelt es sich um eine Stadtteilschule, die zu den gelisteten Schulen mit dem Schwerpunkt Inklusion gehört. Die Ida-Ehre-Schule befindet sich an zwei Standorten: Lehmweg 14 und Bogenstraße 34/36. Der Schulstandort der Ida-Ehre-Schule in der Bogenstraße 34/36 befindet sich westlich der „Gustav-Falke-Straße“, nördlich der „Bogenstraße“ sowie östlich der „Schlankreye“ im Stadtteil Eimsbüttel. Auf dem Schulgelände befinden sich drei Schulgebäude:

1. Haus 01 ist das denkmalgeschützte Haupthaus an der Bogenstraße, das als ehemalige Jahn-Schule, jetzt Ida-Ehre-Gesamtschule, zwischen 1929 und 1933 nach Plänen von Fritz Schumacher errichtet wurde. Das geschützte Ensemble besteht aus dem benannten Haus 01 sowie einer alten Schulhofmauer.

2. Haus 02 und Haus 03 sind zu späteren Zeitpunkten als Ergänzungen entstanden und fallen nicht unter den Denkmalschutz.

3. Haus 03 ist in Fertigteilbauweise Anfang der 80er Jahre errichtet worden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind hierauf in vier Geschossen Klassen, Fachklassen (Schwerpunkt Naturwissenschaften) sowie Gemeinschaftsräume untergebracht.

Die Baumaßnahme: Das Oberstufengebäude (Haus 03) entspricht nicht den heutigen energetischen Anforderungen und Nutzeranforderungen. Ziel der Baumaßnahme ist die Grundsanierung des Gebäudes mit umfassender Erneuerung der Haustechnik. Das Gebäude ist in einen nutzbaren und den geltenden Richtlinien und Vorschriften entsprechenden Zustand zu versetzen. Ferner müssen die Nutzeranforderungen in die Planung einbezogen werden. Des Weiteren sind die Belange des Denkmalschutzes bereits in den ersten Leistungsphasen zu beachten und entsprechende Vorgaben in Abstimmung mit dem Bauherrn umzusetzen. Die Maßnahme umfasst die Sanierung von ca. 2936 m² NGF. Haus 01 und 02 sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme. Dieses

VOF-Verfahren beinhaltet die Sanierung des derzeitigen Oberstufengebäudes (Haus 03).

Auftragsgegenstand: Bei der Planung ist sowohl auf das pädagogische Konzept der Schule als auch auf die Charakteristika der Schulanlage (Ensemblewirkung und Denkmalschutz) einzugehen. Die Schule ist in Abstimmung mit dem Bauherrn eng in die Planung einzubeziehen, um die nutzerspezifischen Anforderungen optimal umsetzen zu können. Im Zuge der Grundlagenermittlung soll als besondere Leistung ein Gebäudepass erstellt werden, der die Gebäudezustandsklasse als Grundlage zur Beurteilung der auszuführenden Sanierungsarbeiten festlegt. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 4.436.883,- Euro (brutto) gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge erwartet, die ein optimales Verhältnis zwischen nachhaltigen Materialien, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung im Kontext des Denkmalensembles, multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe und somit der Nutzung ist für Juli 2016 vorgesehen. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb. Dies erfordert eine gut abgestimmte Baustellenlogistik, die Rücksicht auf die besonderen Anforderungen des Schulbetriebes nimmt.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Lph 1-3 Objektplanung gem. § 34 HOAI
- Lph 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Lph 1-3 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
- Lph 4-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose: Ja**

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 320.000,- Euro (netto) für

LOS 1 (Objektplanung) und ca. 293.000,- Euro (netto) für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 613.000,- Euro

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Ja**

LOS 1:

- Lph 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Lph 4-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Pro LOS werden der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Teilnahmeantrag ist pro LOS ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Anforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für deren Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).

Anlage 1B: Erklärung darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) BVOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck).

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroleiter und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3 A-1) (in Kopie).

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 1 und Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustrationen der Referenzen sollen im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen

sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1.

b) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.

Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 34 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5).

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für LOS 1 und zwei Projekte für LOS 2.

Für LOS 1 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI nachzuweisen. Für LOS 2 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS/ELT) nachzuweisen. Die Projekte für LOS 1 müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) und die Projekte für LOS 2 müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1; KG 400 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und LOS 2 sind jeweils pro Referenz auf maximal einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit den Referenzen für LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (2011, 2012, 2013).

Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HLS und § 55 ELT gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 1 maximal 16 Punkte erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den Kriterien HLS und ELT: vergleich-

bare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte), unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 2 maximal 16 Punkte erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Umwelteigenschaften	15 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 001/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 31. Januar 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. Februar 2014, 14.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versand, Angebotsaufforderung 9. Kalenderwoche 2014. Submissionstermin der Honorarangebote 13. Kalenderwoche 2014. Verhandlungsgespräche 14./15. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

2. Januar 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Sanierung Haus 3 der Ida-Ehre-Schule am Standort Bogenstraße 34/36 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI und Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

Los-Nr. 1

Bezeichnung:

Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI

1)

Kurze Beschreibung:

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Lph 1-3 Objektplanung gem. § 34 HOAI

– Lph 4-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

3)

Menge oder Umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 320.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4)

Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen: –

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

1)

Kurze Beschreibung:

LOS 2:

– Lph 1-3 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

– Lph 4-9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als Option, stufenweise durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

3)

Menge oder Umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 293.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 2. Januar 2014

Die Finanzbehörde

16

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Offenes Verfahren/VOL

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die Vergabe der **Lieferung von Nahrungsmitteln für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten und den Einkaufskooperationspartner (PFLEGEN und WOHNEN Betriebs GmbH, fördern und wohnen AöR, Berufsförderungswerk Hamburg und die Elbe Werkstätten GmbH)** im EU-weiten Wettbewerb zu vergeben. Das Auftragsvolumen für eine Laufzeit von 1 Jahr liegt bei rund 265 000,- Euro. Vergabekriterium sind Qualität (60 %) und Preis (40 %). Einreichungstermin ist der 27. Februar 2014, 12.00 Uhr (EU V14–

2/2014). Interessierte Anbieter können bei der oben genannten Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 3. Januar 2014

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

17

Offenes Verfahren

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Zentrale Vergabestelle (ZVST), organisatorisch angebunden bei der Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens, Vergabe-Nr.: **OV 156142/13**, gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A den Abschluss eines Vertrages über die **Lieferung von Düsenkraftstoff JET A-1 für die Hubschrauberstaffel der Polizei Hamburg** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 17. Februar 2014, 15.00 Uhr

Bindefrist: 30. April 2014, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 6. Januar 2014

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

18

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 382/95. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau **Marion Dabelstein**, Treudelberg 2, 22397 Hamburg, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 15. August 2013 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 15. August 2013 bestätigt worden ist.

Hamburg, den 18. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

19

Zwangsversteigerung

71q K 84/12. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Brunsberg 37 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 8392 eingetragene 773 m² große Grundstück (Flurstück 4484), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1936, Dachneueindeckung 2008. Das Haus hat bei 5 ½ Zimmern eine Wohnfläche von 200,97 m².

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 710 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. März 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71

20

Zwangsversteigerung

323 K 12/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelder Straße 64, 66, 68 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 8796 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 984/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 334 m² großen Flurstück 599, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die eigengenutzte Wohnung befindet sich im III. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche von etwa 63,1 m² verteilt sich auf 3 Zimmer, Flur, Küche, WC-Raum, Bad, Abstellraum und Balkon. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über eine Zentralheizung (Fernwärme). Sondernutzungsrecht an einem Kellerabstellraum. Ein Wohnraum wurde im Zeitpunkt der Besichtigung durch den Nutzer der benachbarten Wohnung genutzt. Diesem Wohnungseigentum ist das Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfreifläche zugeordnet worden. Das Wohngebäude, Baujahr etwa 1930, ist unterkellert, verfügt über 2 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und 7 Wohnungen im I. bis III. Obergeschoss und im Dachgeschoss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 205 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. April 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums

oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

21

Zwangsversteigerung

541 K 20/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 3-5 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 7064 auf den Namen Thomas Thrun eingetragene Wohnungseigentum Nummer 204, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die im VI. Obergeschoss eines siebenstöckigen Hochhauses belegene 1-Zimmer-Wohnung hat eine Größe von etwa 33,14 m². Die renovierungsbedürftige Wohnung ist vermietet, die monatliche Miete beträgt 323,14 Euro inklusive 86,92 Euro Betriebskosten, das Wohngeld beträgt 201,- Euro monatlich. In unmittelbarer Nähe der Wohnanlage, die noch zwei weitere Hochhäuser umfasst, befindet sich das Elbe-Einkaufszentrum, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist entsprechend gut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 43 000,- Euro. Einheitswert: 17 400,- DM. Gebäudefeuersicherungs Wert: keine Versicherung.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 14. März 2014, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

22

Zwangsversteigerung

616 K 46/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 180 ZVG soll das in Dorflageweg 12 a, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 1836 eingetragene 923 m² große Grundstück (Flurstück 794), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss nebst Massivschuppen. Baujahr des Hauses: 1953 (gem. Bauakte), eventuell Mitte der 1970er Jahre allgemeine Modernisierung, Wohnfläche etwa 112 m². Kellergeschoss: Waschküche, Heizungsraum mit Öltank, Werksatt. Erdgeschoss: Flur, Speisekammer, WC, Küche, Wohnzimmer. Dachgeschoss: 2 Zimmer, Spitzboden nicht ausgebaut. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 89 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. Februar 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 23

Zwangsversteigerung

717 K 13/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Bornkamp 10 belegene, im

Grundbuch von Wandsbek Blatt 6762 eingetragene 541 m² große Grundstück (Flurstück 1460), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Zweifamilienhaus bebaut. Errichtung vermutlich im Jahr 1933. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 120 m², verteilt auf zwei Wohnungen zu je etwa 60 m². Beheizung über Gaszentralheizung, die zum Zeitpunkt des Ortstermins defekt gewesen sein soll. Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer bzw. Gastherme. Laut Gutachten bestehen Bauschäden und umfangreicher Modernisierungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Ortstermins stand das Objekt leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. März 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Januar 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 24